

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	21.08.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Entsendung von Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises in die Delegiertenversammlung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide e. V.
----------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Sieg-Kreis entsendet folgende Vertreter in die Delegiertenversammlung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide e.V.:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Dezernent Christoph Schwarz	1. KVD Bernd Zimmermann
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.

Vorbemerkungen:

Zur Erhaltung des Gebietes der Wahner Heide als Heimat und Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere wurde 1984 der Interkommunale Arbeitskreis Wahner Heide gegründet. Mitglieder des Vereins sind die Städte Köln, Lohmar, Siegburg, Troisdorf und Rösrath sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis.

Erläuterungen:

In der Delegiertenversammlung werden die Mitglieder durch die von ihnen entsandten Bürger/innen vertreten. Nach § 4 der Satzung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide e. V. kann jede Kommune/jeder Kreis höchstens sieben Delegierte entsenden. Die Delegierten werden vom jeweiligen Stadtrat/Kreistag entsandt. Die Wahl der Delegierten richtet sich nach dem D'Hondt-Verfahren. Interfraktionelle Vereinbarungen sind zulässig.

Derzeitige Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Delegiertenversammlung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide e. V. sind:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Ltd. KVD Michael Jaeger	1. KVD Bernd Zimmermann
2. Abg. Heidi Rahmel	2.
3. Abg. Tim Salgert	3. SkB Anna Diegeler-Mai
4. Abg. Heidi Rackwitz-Zimmermann	4. Abg. Michael Solf
5. SkB Ursula Gliss-Dekker	5. Abg. Gerda Recki
6. Abg. Ralf Langer	6. SkB Markus Schäfer
7. Abg. Klaus-Peter Smielick	7. SkB Hartwig Greunke

Nach § 26 Abs. 5 KrO NRW muss zu den Vertretern des Kreises in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zählen, wenn mehr als ein Vertreter zu benennen ist.

(Landrat)